LANDRATSAMT
DONAU-RIES
GESUNDHEITSAMT
PFLEGSTRASSE 2
86609 DONAUWÖRTH
TELEFON (0906) 74-0

DIENSTSTELLE NÖRDLINGEN
HAFENMARKT 2
86720 NÖRDLINGEN
09081/294433

Kopflausbefall

Sehr geehrte Eltern,

wenn bei Ihrem Kind Verdacht auf Kopflausbefall vorliegt, empfiehlt sich folgende strikte Vorgehensweise:

1. Untersuchen Sie ihr Kind gründlich im Haarbereich regelmäßig täglich über mindestens 12 Tage hinweg.

2. Bestätigt sich der Befall (lebende Läuse oder prall gefüllte Nissen im Abstand von maximal 1 cm von der Kopfhaut), leiten Sie bitte umgehend eine konsequente Behandlung nach Gebrauchsanweisung mit einem der zugelassenen Mittel ein (siehe Liste). Die Haare nass oder feucht mit einem Nissenkamm – am besten vor hellem Hintergrund – gründlich auskämmen.

3. Wiederholen Sie diese Behandlung auf jeden Fall nach 8 oder 9 Tagen (egal ob noch Hinweise auf Lausbefall vorliegen oder nicht); halten Sie bitte diesen Zeitraum unbedingt ein, weil zwischenzeitlich neue Läuse aus Eiern geschlüpft sein können.

4. Untersuchen Sie alle Familienmitglieder ebenfalls auf Kopflausbefall, oft kann eine Mitbehandlung sinnvoll sein.

5. Informieren Sie alle Eltern von Kindern / Spielgefährten, mit denen Ihr erkranktes Kind Kontakt hatte; auch diese Kontaktpersonen müssen umgehend untersucht werden,

6. Informieren Sie unverzüglich die Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindergarten etc.) vom Kopflausbefall Ihres Kindes (gesetzliche Meldepflicht). Diese Meldung ist auch notwendig, wenn Sie Ihr Kind bereits erfolgreich behandelt haben. Ohne diese Meldung können sich andere Kinder, die nichts von der Erkrankung innerhalb der Gruppe wissen, rasch infizieren und die Läuse somit innerhalb der Gruppe wieder verbreiten.

7. Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung ist zur Weitermeldung an das Gesundheitsamt verpflichtet, um Häufigkeit und Ausbreitung der Erkrankung überwachen zu können.

Folgende Hygienemaßnahmen sind weiterhin notwendig:

- Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und –gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden,

- Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt werden,

- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für **3 Tage** in einer Plastiktüte aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Unter der Voraussetzung, dass die Sorgeberechtigten das beigefügte Merkblatt unterschrieben zurückgeben (Erstbehandlung wurde durchgeführt, Zweitbehandlung erfolgt nach 8 bis 9 Tagen) darf das Kind am Tag nach der Erstbehandlung wieder die Gemeinschaftseinrichtung besuchen.

Nur unter konsequenter Beachtung dieser Schritte lässt sich der Läusebefall dauerhaft einschränken bzw. beseitigen. Bitte arbeiten Sie alle zuverlässig mit und beachten Sie nicht nur die Gesundheit Ihres eigenen Kindes, sondern die der gesamten Gruppe bzw. Schulklasse. Eine Re-Infektion könnte auch Ihr Kind treffen!

Für weitere Informationen: www.donau-ries.de, Suchbegriff: Kopfläuse.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mainka
Schularzt